

**Einreichende Vereinigung:**  
Gesellschaft für Völkerverständigung e.V.  
Kochstraße 132  
04277 Leipzig

Datum: 13. Juni 2009

**Stellungnahme zum Antrag des Dezernates für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule „Errichtung einer Containerunterkunft am Standort Wodanstraße 17a als Ersatzobjekt für die Unterbringung von Asylbewerbern in Folge des Abrisses des Asylbewerberheimes in der Torgauer Straße 290“ (und der Schließung des Heimes Liliensteinstraße 15a) für die Ratssitzung am 17.06.2009**

Die unten angefügten kritischen Punkte des Antrages sowie Einschätzungen anderer Hilfsorganisationen zu der damaligen Nutzung des Standortes Wodanstraße 17a können keinesfalls die Darlegung des Dezernates bestätigen, welches von positiven Erfahrungen im Zeitraum 2000 – 2006 bezüglich des Objektes spricht. Jene Bewertung kann nur aus einer Sichtweise erfolgt sein, die mehr ein Verwahrungskonzept umzusetzen im Sinn hat, als Asylsuchenden und verfolgten Personen anderer Herkunft ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Eine solche geplante Unterkunft, als einzig übrig Bleibende, in Container-Bauweise und damit als dauerhafte Notunterbringung zu erwägen, während die unterzubringenden Flüchtlinge schon über mehrere Jahre in Leipzig und mittlerweile in festen Gebäuden wohnen, sollte beschämend für die kommunal Verantwortlichen sein. Auch weil es weiterhin Migranten geben wird, welche Schutz und Aufnahme hierzulande suchen.

Anderen Menschen Asyl zu geben, ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern zeichnet ein Gemeinwesen positiv aus. Unter wirtschaftlichen Argumenten eine derartige Unterbringungsform kommunalpolitisch auszuloben, ist würdelos in anbetracht einer Stadt, welche kulturelle Vielfalt und Handlungsfähigkeit gegen Rassismus zu ihren Hauptaufgaben zählt.

Die Stadt Leipzig bietet für diese und andere Zwecke genügend bewohnbaren Freiraum, Leerstand und urbare Brachen, als ein entferntes Gelände zwischen Gewerbegebiet Nord-Ost und Autobahn A14 auszuwählen, welches der sozialen Gemeinschaft und der Öffentlichkeit entzogen liegt.

**Die unterzeichnenden Vereine, Verbände und Initiativen lehnen den Standort Wodanstraße 17a und den eingebrachten Antrag des Dezernates für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule für eine Containerunterkunft in Systembauweise als zukünftige Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Flüchtlinge deshalb ab.**

Und fordern die Ausschüsse, Behörden und Stadträte dazu auf, einen anderen, zentraler gelegenen Standort bereit zu stellen, welcher die Integration dieser Bevölkerungsgruppe in das städtische Leben nachhaltig fördert.

Sowie unter Beteiligung der betroffenen Migranten und für sie tätigen Hilfsorganisationen, ein deren Bedürfnissen, Anliegen und Motivationen gemäßes Modell zur (Erst)Unterbringung zu entwickeln.

## **Folgende Gründe sprechen gegen das Konzept:**

Fehlkalkulation der Kapazität; Verschlechterung der Lebensbedingungen;  
Einschränkung der Religionsfreiheit; Diskriminierende Standortkriterien;  
Gesundheitliche Folgewirkungen einer abgelegenen Unterkunft; Einschränkung der  
medizinischen und integrativen Versorgung; Unterbringung von Kindern und  
Jugendlichen; Einschränkung der Mobilität

### **1) Fehlkalkulation der Kapazität**

Die vom Sozialamt angestrebte kurzfristige Unterbringung von Familien in der  
Unterkunft Wodanstraße ist rechtlich nicht abgesichert, im Gegenteil heißt es dazu:  
„Die diesen Personen auferlegte Verpflichtung zum Aufenthalt in einer  
Gemeinschaftsunterkunft endet, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
(BAMF) den Ausländer als Asylberechtigten anerkannt hat. Das gleiche gilt, wenn  
das Bundesamt oder ein Gericht festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die  
Aussetzung der Abschiebung des Ausländers nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG  
vorliegen.“ Der durchschnittliche Zeitraum des Asylverfahrens dauert momentan  
zwischen 6 Monaten bis zu 2 Jahren.

Nach gängiger Praxis wird den Familien eher eine dezentrale Unterkunft  
zugestanden, während alleinstehende Männer in der Regel über mehrere Jahre in  
einer Heimunterbringung wohnen müssen.

Nach einer ersten Entlastungshandlung der Sozialbehörde mit dezentraler  
Unterbringung für bislang in Heimen untergebrachten Familien ist deshalb davon  
auszugehen, dass die unterzubringende Anfangszahl von ca. 260 jungen Männern  
im Zuge der Betreuung ansteigt, und das nach oben offene Kontingent an ca. 35  
freien Plätzen erschöpft wird.

Belege für diese Entwicklung sind neben der gängigen Praxis der Asylverfahrens-  
dauer und der bevorzugt dezentralen Unterbringung von Familien, die aktuellen  
Zuweisungszahlen (siehe Statistik im Konzept). Nach welcher bis Mitte April 2008  
bereits 28 neue Asylbewerber der Stadt Leipzig zuwiesen wurden. Nach eigener  
Schätzung dürfte die Zuweisungszahl bis Ende August 2008 bei ca. 50 neu  
ankommenden Asylbewerbern liegen, so dass innerhalb eines laufenden  
Zeitraumens von mindestens 6 Monaten Asylverfahrensdauer das Kontingent an für  
die Unterbringung zur Verfügung stehenden Plätzen vollständig belegt wäre.

Ebenso hat sich die Bundesregierung derzeit zur Aufnahme von 2500 irakischen  
Flüchtlingen bereit erklärt, welche nach Vorschrift des Landes Sachsen zur  
Erstintegration in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen. In  
diesem Zuge sind bereits zwei Familien der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, von  
weiteren folgenden ist aufgrund des bundesweiten Verteilungsschlüssels aus-  
zugehen.

Die Kapazität von 300 Plätzen wird daher als Fehlkalkulation eingeschätzt.

Aus anderen, aber ähnlichen Gründen hat die Stadt Dresden im April 2009 einen  
Antrag auf Schließung der vorhandenen Heime abgelehnt.

## **2) Verschlechterung der Lebensbedingungen**

Die im Konzept anvisierte Entwicklung: „Gegenüber dem unsanierten Zustand in der Torgauer Straße ist eine neu zu errichtende Unterkunft in Systembauweise ein Qualitätsgewinn“, betrifft lediglich den baulichen Zustand der Einrichtungen.

Nach Aussagen des Vertreters des Sozialamtes auf der Sitzung des Migrantinnenbeirates am 05.06.2009 sollen die Unterkünfte im Heim Wodanstraße aus Gemeinschaftsräumen bestehen, in welchen bis zu 4 Asylbewerber zusammen wohnen sollen. Und denen pro Person lediglich 6 qm Wohnraum zustehen könnten (Schlafplatz und Wohnraum); nach Belegungsanzahl aufzurechnen.

Bislang sind ein großer Teil der männlichen Asylsuchenden in eigenen Räumen unterbracht.

Demnach sind mit diesem Vorhaben zwar eine Verbesserung der baulichen Substanz, aber eine deutliche Einschränkung der Lebensqualität für die Heimbewohner verbunden. Im Konzept selbst wird auf die vielfältigen sozialen Problemlagen der Asylsuchenden verwiesen, für welche durch die engeren räumlichen Gegebenheiten eine Verschärfung ihrer krisenhaften Situation unausweichlich und zu erwarten ist.

## **3) Einschränkung der Religionsfreiheit**

Da ein Teil der Asylbewerber muslimischen Glaubens ist, wird die Verminderung des Wohnraumes eine rechtswidrige Einschränkung der Religionsfreiheit nach sich ziehen. Sie werden an der praktischen Ausübung ihrer Glaubensrituale gehindert.

## **4) Diskriminierende Standortkriterien**

Das Standortkriterium bei der Auswahl möglicher Objekte: „Nicht unmittelbar in einem Wohngebiet (insbesondere entfernt von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen)“, ist als rassistisches Merkmal zu verstehen, da die sozialen Problemlagen der Asylsuchenden durch fehlende Integration, jahrelange Heimunterbringung, dauerhafte Arbeitsverbote und behördlich angedrohte Ausweisungen in die Herkunftsgebiete verschärft werden. Hier werden die Opfer zu Tätern verkehrt, und eine Ausgrenzung aus dem städtischen Leben ist das Gegenteil von dem, was im Asyl als Schutz vor Verfolgung gelten sollte.

Verwiesen wird hierbei ebenfalls auf den durch Leipzig geplanten Beitritt in die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus.

## **5) Gesundheitliche Folgewirkungen einer abgelegenen Unterkunft**

Die angestrebte dezentrale Unterbringung von Familien ist als sehr positiv zu betrachten, da diesen teilweise seit bis zu 6 Jahren keine eigene Wohnung zugestanden wurde. Trotz mannigfaltiger psychischer Krankheiten, aufgrund der Fluchtgeschicke und verstärkten Defiziten durch die zentrale Unterbringung. Typische psychologische Diagnosen sind unterschiedliche Traumata, Depression oder erlernte Lethargie, bis hin zu Suizidversuchen, welche aus der jahrelangen deprivilegierten Lage entstehen. Und im Falle einer abgelegenen Unterkunft, durch Desintegrationserfahrungen sich verschlechtern.

## **6) Einschränkung der medizinischen und integrativen Versorgung**

Asylbewerber und Flüchtlinge mit Duldungsstatus erhalten für den eigenen Lebensunterhalt nur 2/3 des üblichen Sozialhilfesatzes<sup>1</sup>. Die Verkehrsanbindung an das Objekt Wodanstraße 17a wird im Konzept zwar als „gut erreichbar“ durch den ÖPNV beschrieben (S-Bahn, Straßenbahn und Bus aller 20 min), allerdings sind die für Behördenwege notwendigen Fahrkarten aufgrund der minderen finanziellen Versorgung für die meisten Heimbewohner nicht bezahlbar.

Da vor jedem Arztbesuch ein Krankenschein bei der zuständigen Sozialbehörde eingeholt werden muss (nächste Außenstelle Ossietzkystr 37, Schönefeld), ist durch die Lage des Objektes für sie nicht nur der Weg zu Gesundheitsleistungen mit hohem Aufwand verbunden, sondern würde mit dem Vorhaben auch die Verfügbarkeit von ärztlicher Hilfe im Krankheitsfall mangelhafter und bedeutend schwieriger als bisher.

Gleiches betrifft die Inanspruchnahme von psychologischer, rechtsanwaltlicher und sozialer Beratung, sowie die Besuche von Integrations- und Sprachkursen, bei deren wöchentlichen Terminen die finanziellen Aufwendungen für Fahrtkosten von den Betroffenen nicht mehr regelmäßig erbracht werden können.

## **7) Unterbringung von Kindern und Jugendlichen**

Im Falle längerfristiger in der Gemeinschaftsunterkunft verbleibender Kinder und Jugendlicher unterliegen diese der Schulpflicht, deren nächste Institutionen sich in Paunsdorf (2km) oder Heiterblick (3,5km) befinden. Die dortigen schulischen Einrichtungen sind nur über Schnell- bzw. breite Ausfallstraßen, quer durch das umliegende Gewerbegebiet zu erreichen.

Direkt hinter dem vorgeschlagenen Objekt befindet sich die Autobahn A14, kurz nach der Kreuzung Torgauer Str./Wodanstraße die Autobahnauffahrt Nord-Ost. Öffentliche Spielplätze oder Kindertagesstätten befinden sich nicht in näherer Umgebung des Standortes, was eine kindgerechte Freizeitgestaltung verhindert, und sie dazu auf das Gelände der Unterkunft verweist. Und eine angestrebte Trennung des familiären Bereiches von den übrigen Teilen der Einrichtung hinfällig werden lässt, sowie diese bislang auch im Heimalltag der bestehenden beiden Unterkünfte erfahrungsgemäß nicht umzusetzen war.

## **8) Einschränkung der Mobilität**

Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge unterliegen der Residenzpflicht, welche zwar auf das jeweilige Bundesland begrenzt ist, durch die zuständigen Ausländerbehörden aber nach eigenem Ermessen weiter eingeschränkt wird. Für einen Teil der Heimbewohner gilt diese nur für die Stadt Leipzig, Aufenthalte außerhalb des Stadtgebietes muss die kommunale Ausländerbehörde genehmigen.

---

<sup>1</sup> 224,97 Euro für Alleinstehende/Haushaltvorstände; 199,40 Euro für Haushaltangehörige, älter als 15 Jahre; 178,95 Euro für acht- bis vierzehnjährige Kinder und Jugendliche; 132,93 Euro für Kinder bis sieben Jahre.

Da der Standort Wodanstraße sich von der verkehrstechnischen Anbindung ausgehend nur 250m von der Grenze des Stadtgebietes entfernt befindet, wird für die von der Regelung betroffenen Heimbewohner ein Ausflug nach dem ca. 1km entfernten Taucha, welches die nächstgelegenen sozialen Anlaufpunkte bereitstellt, zur Straftat, die mit Bußzahlungen oder bei mehrmaligem Verletzen der Auflage mit Gefängnis sanktioniert werden kann.

Der vorgeschlagene Standort wird zwangsläufig nicht nur eine erhöhte Desintegration von Asylbewerbern zur Folge haben, sondern auch verstärkte Spannungen innerhalb der Einrichtung erzeugen; aufgrund der prekären örtlichen Lage und unterschiedlicher Residenzpflichtauflagen, denen die Heimbewohner unterworfen sind.